

Havixbeck, **24.05.2024**  
Fachbereich: **Fachbereich II**  
Aktenzeichen: **II**  
Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**  
Tel.: **33-119**

### Neufassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck

| Beratungsfolge                                 | Termin     | Abstimmungsergebnis |           |          |
|------------------------------------------------|------------|---------------------|-----------|----------|
|                                                |            | Für (j)             | Gegen (n) | Enth (E) |
| 1 Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe | 18.06.2024 |                     |           |          |
| 2 Haupt- und Finanzausschuss                   | 26.06.2024 |                     |           |          |
| 3 Gemeinderat                                  | 04.07.2024 |                     |           |          |

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die der VO/048/2024 als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck.

### **Begründung**

Zuletzt wurde die Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek vom 16.06.1994 durch Beschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck vom 22.11.2001 geändert. Die letzte und damit derzeit gültige Fassung ist als Anlage 2 beigefügt.

Neue Angebote, wie die Onleihe, geänderte rechtliche Vorgaben und Erfahrungen aus der Praxis haben eine Anpassung und Aktualisierung der Benutzungsordnung erforderlich gemacht. Für die Neufassung wurde die Musterbenutzungsordnung des Deutschen Bibliotheksverbandes zu Grunde gelegt. Alle wesentlichen bisherigen Regelungen finden sich auch in der Neufassung wieder.

Anpassungen sind zum Großteil in redaktioneller Hinsicht erfolgt.

Die Benutzerordnung wurde der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wegen strukturell neu gegliedert. Daher lassen sich die inhaltlichen Veränderungen nicht anschaulich in Form einer Synopse darstellen, sollen aber in folgender Auflistung genannt werden:

- Der obligatorische Hinweis zur Speicherung persönlicher Daten wurde angepasst und ergänzt.
- Die Maximalzahl von gleichzeitig ausleihbaren Medien wurde von 10 auf 15 erhöht, was insbesondere Familien mit mehreren kleinen Kindern zu Gute kommt.
- Die bisherige besondere Regelung zum Verschieben der Rückgabetermine aufgrund von Schulferien entfällt, da die Bibliothek inzwischen regulär auch während der Ferien geöffnet ist.
- Die Leihfrist für Bücher beträgt weiterhin vier Wochen. Für andere Medienarten sieht die Neufassung der Benutzungsordnung vor, dass die Bibliotheksleitung kürzere Leihfristen bestimmen kann. Bisher wurde für CDs und Kassetten in abschließender Aufzählung eine Ausleihzeit von 14 Tagen bestimmt. Inzwischen sind weitere Medienarten wie Tonies hinzugekommen. Um die Benutzungsordnung auch für andere neue und zukünftige Medienangebote anwendbar zu gestalten, wurde die Regelung bewusst etwas offener formuliert und ermöglicht so der Bibliotheksleitung nach Bedarf besondere Ausleihfristen für zum Beispiel besonders begehrte Medien festzulegen.
- Die Leihfrist soll zukünftig nicht mehr bis zu drei Mal, sondern bis zu zwei Mal verlängert werden können. Dies erscheint als völlig ausreichend und ermöglicht so anderen und mehr Nutzern den Zugriff auf die Medien.
- Bisher wurde dem Nutzer bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als sieben Tage zunächst eine schriftliche Erinnerung gegen Erstattung der Portokosten zugeleitet. Da inzwischen eine kostenlose Rückgabeerinnerung per Email verschickt wird, wird eine zusätzliche schriftliche Erinnerung ohne die Festsetzung von Säumnisgebühren als überflüssig betrachtet und soll künftig eingespart werden. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten bei der Überschreitung von mehr als sieben Tagen zunächst zwei Mahnungen mit der Festsetzung von Säumnisgebühren bevor das nicht zurückgegebene Medium in Rechnung gestellt wird.
- Die §§ 11 und 12 mit den Hinweisen zu den Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN und zum Zugang zur Onleihe waren in der bisherigen Benutzungsordnung noch nicht enthalten und wurden daher neu aufgenommen.
- Die Bibliothek verfügt zur Steigerung der Aufenthaltsqualität seit längerer Zeit über ein sogenanntes „Lesecafé“. Dabei handelte es sich um einen der Umsetzungsschritt des Bibliotheksentwicklungskonzeptes. Im Lesecafé dürfen natürlich, anders als früher und im Rest der Bibliothek, Getränke konsumiert werden. Ein entsprechender Zusatz wurde eingefügt.
- Die Gebührensätze werden im vorliegenden Entwurf nicht mehr im Fließtext, sondern separat als Anlage in Form einer Gebührenordnung zusammengefasst, welches zukünftig eine Aktualisierung vereinfacht. Die einzelnen Gebühren entsprechen den bisherigen Werten. Zusätzlich soll nun aber eine Einarbeitungsgebühr für erforderliche Wiederbeschaffungen bei Verlust in Höhe von 3,00 € veranschlagt werden.

Die Höhe der Gebührensätze der Säumnisgebühren entsprechen den Beträgen, die üblicherweise in öffentlichen Bibliotheken veranschlagt werden. Bei Bibliotheken im ländlichen Umfeld (die Stadtbibliothek Münster mit höheren Gebührensätzen ausgenommen) belaufen sich die Verzugsgebühren zwischen 0,20 € und 1,50 € pro Woche und Medium.

Um die Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek auf den aktuellen Stand zu bringen und zugleich übersichtlicher und damit nutzerfreundlicher zu gestalten, wird empfohlen, die beigelegte Neufassung zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Aufnahme einer Einarbeitungsgebühr für in Verlust geratene Medien in Höhe von jeweils 3 € werden sich Mehreinnahmen in überschaubarem und nicht zu prognostizierendem Rahmen ergeben.

Jörn Möltgen

### **Anlagen**

Anlage 1 zur VO/048/2024 Entwurf der Neufassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck

Anlage 2 zur VO/048/2024 Aktuelle Fassung der Benutzungsordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Havixbeck